

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. November 1988

3449. Nutzungsplanung Bubikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 3586/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bubikon. Aufgrund eines hängigen Rekurses wurden die Grundstücke Kat.-Nrn. 1676 und 1700 von der Genehmigung ausgenommen. Die Baurekurskommission hiess diesen Rekurs in der Zwischenzeit gut und lud die Gemeinde Bubikon ein, die Grundstücke Kat.-Nrn. 1676 und 1700 einer dreigeschossigen Wohnzone zuzuordnen.

Aufgrund einer Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung Bubikon vom 26. März 1986 wies der Gemeinderat Bubikon mit Beschluss vom 10. August 1988 die Grundstücke Kat.-Nrn. 1676 und 1700 der dreigeschossigen Wohnzone zu. Da gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. Oktober 1988 gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Bubikon um die Genehmigung seines Beschlusses. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Bubikon mit Beschluss vom 10. August 1988 festgesetzte dreigeschossige Wohnzone für die Grundstücke Kat.-Nrn. 1676 und 1700 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bubikon, 8608 Bubikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. November 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller